

Exklusiv-Reise für den Kulturverein Möhrendorf



(Fotos: Stiftskirche Gernrode St.Cyriakus, Jürgen Meusel



Stiftskirche Quedlinburg St.Servatii, Michael Sikorsky)

3-tägige Busfahrt vom MI 15. – FR 17. Oktober 2025 **entlang der Straße der Romanik im Harz mit Besuch in Gernrode – Kloster** **Michaelstein – Quedlinburg – „Harzkristall“ in Derenburg und Halberstadt**

Durchgeführt von **Reisen.Kultur.Genuss**

Tagesprogramm

(Programmänderungen vorbehalten)

Mittwoch

07.30 Uhr	Treffpunkt Bushaltestelle Möhrendorf (Mitte u.a. nach Wunsch)
08.00 Uhr	Abfahrt mit unserem komfortablen Reisebus der Firma „Spörlein“
12.00 Uhr	Ankunft Gernrode (Fahrzeit: ca. 4 Std. inkl. Kaffeepause)
12.30 Uhr	Führung ottonische Stiftskirche St. Cyriakus, Gernrode
14.00 Uhr	Weiterfahrt zum ehemaligen Zisterzienser Kloster Michaelstein bei Blankenburg
	Pause Kloster-Gasthaus „Zum weißen Mönch“ mit Kaffee & Kuchen (im Reisepreis inkl.)
	Möglichkeit zum Spaziergang im mittelalterlichen Klostergarten
16.00 Uhr	Führung im Kloster-Museum zur Musikmaschine des Salomon de Caus
18.00 Uhr	Eintreffen im Hotel Schlossmühle (Best Western), Quedlinburg
18.30 Uhr	Gemeinsames Abendessen in unserem Hotel (Halbpension, im Preis inbegriffen)

Donnerstag

10.00 Uhr	Treffpunkt am Hotel zur privaten Stadtführung in der UNESCO-Welterbe-Stadt Quedlinburg, (wir sind 2 Std. zu Fuß unterwegs)
12.00 Uhr	individuelle Mittagspause in der Altstadt
14.00 Uhr	Private Führung Stiftskirche St. Servatius auf dem Schlossberg, 1 Std.
	Restlicher Nachm. zur freien Verfügung in Quedlinburg
18.30 Uhr	gemeinsames Abendessen in unserem Hotel (Halbpension, im Preis inbegriffen)

Freitag

09.30 Uhr	Abfahrt Richtung Halberstadt über Derenburg
10.00 Uhr	Erlebnistrundgang Harzer Glashütte
	Anschließend besteht hier Gelegenheit zum Einkaufen und/oder einer Pause im Café
12.00 Uhr	Eintreffen und Mittagspause in Halberstadt
14.00 Uhr	Dom- und Domschatzführung im Halberstädter Dom St. Stephanus und St. Sixtus, 1 ½ Std.
16.00 Uhr	Rückfahrt ab Halberstadt nach Möhrendorf - planmäßige Ankunft ca. 20.00 Uhr

Ausführliche Beschreibung:

Die Straße der Romanik, als Teil der *Transromanica*, verläuft durch einige europäische Länder, - in Deutschland durch Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Jahr 2006 wurde dieser Weg vom Europarat zur Europäischen Kulturstraße ernannt. Das Zentrum befindet sich in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Straße verbindet die Dome, Burgen, Klöster und Kirchen, die in der Zeit vom 10. bis Mitte des 13. Jh. entstanden sind und somit ein Zeichen der Christianisierung darstellen. Die Gesamtlänge der Strecke beträgt rund 1200 Kilometer. An ihr liegen 88 romanische Objekte in 65 Orten.

Unsere herbstliche Bildungsreise führt uns erst in die Stadt Gernrode (Ortsteil von Quedlinburg) am nordöstlichen Rand des Harzes im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Gernrode wurde 961 erstmals urkundlich erwähnt. Die wichtigste Sehenswürdigkeit ist die weit über 1000 Jahre alte romanische Stiftskirche Sankt Cyriakus. Denn bereits 959 gründete Markgraf Gero (als rechte Hand Otto I.) hier ein freies, weltliches Damenstift. Seine Schwiegertochter führte als erste Äbtissin die Geschicke des Stiftes und baute die von Gero begonnene Stiftskirche weiter aus. Nach verschiedenen Umbauphasen präsentiert sich heute die Stiftskirche weitgehend im rein romanischen Stil und hält viele Besonderheiten bereit. Das bedeutendste Kunstwerk stellt das Heilige Grab dar, das im südlichen Seitenschiff noch vor dem ersten Kreuzzug entstanden ist. Es ist nördlich der Alpen die älteste erhaltene Nachbildung des Grabes Christi in Jerusalem und weist wie jenes eine Vorkammer und eine Hauptkammer auf. Nach der Wiedereröffnung 2013 können nun auch kleinere Gruppen mit einer Sonderführung einen Blick in das Heilige Grab werfen.

Der zweite Stopp erfolgt nach einer ½-stündigen Fahrt beim ehemaligen Zisterzienserkloster Michaelstein. Diese mittelalterliche Anlage befindet sich im UNESCO Global Park Harz und beherbergt neben einem Museum, zwei wunderbare Klostersgärten, ein kleines Gasthaus sowie eine Musik- und Instrumentenausstellung. Ein besonderes Highlight dabei ist die Musikmaschine von 1615, ausgestattet mit einem Wasserrad, Stiftwalzen und einer beweglichen Nymphenfigur. Ursprünglich ersann Salomon de Caus, Ingenieur und Gartenarchitekt, diese Attraktion im frühen 17. Jahrhundert für den Heidelberger Schlossgarten. Die Realisierung wurde durch den Dreißigjährigen Krieg verhindert. Eine Rekonstruktion gelang 1998, die wir nun bei einer privaten Vorführung bewundern können.

Den zweiten Tag unserer Reise verbringen wir vor Ort, d.h. in der Welterbestadt Quedlinburg, wo sich auch unser Hotel befindet. Quedlinburgs architektonisches Erbe steht seit 1994 auf der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes und macht die Stadt zu einem der größten Flächendenkmale in Deutschland. In der historischen Altstadt mit ihren kopfsteingepflasterten Straßen, verwinkelten Gassen und kleinen Plätzen befinden sich über 2100 Fachwerkhäuser aus acht Jahrhunderten. Am Markt liegt das Renaissance-Rathaus mit der Roland-Statue, südlich davon der Schlossberg mit der romanischen Stiftskirche und dem Domschatz als Zeugnissen des Quedlinburger Damenstiftes. Auch der Münzenberg mit der romanischen Klosterkirche St. Marien und im Tal dazwischen die romanische Kirche St. Wiperti, der sich anschließende Abteigarten und der Brühl-Park gehören zum Weltkulturerbe.

Vormittags werden wir insbesondere die untere Altstadt bei einer Stadtführung besser kennenlernen, nachmittags widmen wir uns dann noch bei einer separaten Führung der ehemaligen Stiftskirche St. Servatius (auch St. Servatii). Der Quedlinburger Dom ist ein dem Heiligen Dionysius und Servatius geweihtes Denkmal hochromanischer Baukunst. Die im Wesentlichen zwischen 1070 und 1129 errichtete, flachgedeckte dreischiffige Basilika war die Kirche des Quedlinburger Damenstiftes. In der Zeit von 1936 bis 1945 war die Kirche durch die SS unter dem Reichsführer SS Heinrich Himmler besetzt und profaniert. In den beiden Schatzkammern ist der Quedlinburger Domschatz mit den 1945 gestohlenen und 1992 aus Texas zurückgekehrten Teilen zu sehen. Gezeigt werden unter anderem das Servatiusreliquiar, das Katharinenreliquiar, Fragmente der Quedlinburger Itala, der mit Goldblech beschlagene Servatius- oder Äbtissinnenstab und der Knüpftappich aus dem 12. Jahrhundert.

Den dritten und letzten Tag verbringen wir hauptsächlich in Halberstadt, eine ehemalige Bischofsstadt. Beeindruckende Sakralbauten und filigrane Fachwerkensembles zeugen noch heute von Reichtum und von der Bedeutung Halberstadts im Mittelalter. Die Innenstadt Halberstadts wurde am 8. April 1945 durch einen Luftangriff zu mehr als 80 Prozent zerstört. Während der DDR-Zeit war das Interesse an der historischen Bausubstanz gering; ab 1990 hingegen wurden viele Bauwerke saniert.

Doch erst machen wir auf dem Weg dahin Halt in der Glasmanufaktur Harzkristall in Derenburg. In einer der letzten aktiven Glashütten Deutschlands gewinnen wir Eindrücke in die manuelle Glasproduktion, erfahren vieles über die Entstehung und Verarbeitung des Rohstoffs Glas, begleiten GlasbläserInnen hautnah bei der Produktion mundgeblasener Glasprodukte. Die manuelle Glasfertigung gehört zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit. Es gibt die Möglichkeit zum Einkaufen eines Andenkens an diese Harzreise oder Sie genießen eine Kaffeepause vor Ort.

Die Mittagspause in Halberstadt können Sie ganz nach Ihren Wünschen verbringen. Vielleicht interessiert Sie auch ein Besuch der einzigen viertürmigen Basilika aus der Zeit der Romanik in Mitteldeutschland. Die Chorschranken und das Triumphkreuz gehören zu den bedeutendsten Werken der Spätromanik.

Als Gruppe besuchen wir anschließend den gotischen Dom St. Stephanus und St. Sixtus. Er gilt als eines der schönsten Kirchengebäude Deutschlands und wurde ganz im Stil der französischen Gotik vom 13. bis zum 15. Jh. erbaut. Die Bilder der 290 farbigen Fenster, der Altargemälde sowie die umfangreichen Figurengruppen vermitteln einen lebhaften Eindruck von der Glaubenswelt und Kunstfertigkeit des Mittelalters.

Die Kirche war ein bedeutendes geistliches Zentrum Mitteldeutschlands, Sitz des Bischofs und der Domherren sowie Ziel mittelalterlicher Pilgerströme. Ihre Gründung reicht in die Zeit Karls des Großen im 9. Jh. zurück. Die Reformation führten die Domherren 1591 nicht vollständig ein, sondern entschieden sich teilweise zur Beibehaltung des alten Glaubens. Bis 1810 wirkten evangelische und katholische Geistliche unter einem Dach. Dies bewahrte die kostbaren Kunstwerke in ungebrochener Tradition am ursprünglichen Ort ihrer Nutzung. Dieser Domschatz mit über 1000 Objekten gilt als der größte mittelalterliche Kirchenschatz außerhalb des Vatikans. Die umfangreichen Bestände sind in ihren historischen Räumen der Schatzkammer und der Domklausur ausgestellt. Sie geben lebendigen Einblick in Kunst und Handwerk des Mittelalters und in eine tausend Jahre währende Tradition christlichen Lebens in Halberstadt.

Programmänderungen vorbehalten!



(Fotos: Musikmaschine Michaelstein, Ulrich Schrader – Glashütte Derenburg, privat – Domschatz Halberstadt, Betram Kober)

Preis: im DZ € 535,00 (pro Person), EZ-Zuschlag € 60,00, bzw. € 80 im DZ zur Einzelnutzung, mit Halbpension, inkl. Hin- /Rückfahrt ab Möhrendorf mit privatem Reisebus, zwei Übernachtungen mit Frühstück/HP im Hotel Schlossmühle (Best Western) in Quedlinburg, alle Eintritte und privaten Gruppenführungen (in Gernrode, im Kloster Michaelstein, in Quedlinburg, Derenburg und Halberstadt), Trinkgelder, Reisebegleitung durch Conny Steigleder.

Im Reisepreis nicht enthalten: Snacks/Mittagessen, alle Getränke, Reiserücktrittversicherung

Teilnehmeranzahl: min. 20 bis max. 25 Personen

Anmeldung: Bitte direkt über den KVM bei [Dietmar Lehmann, 09131/49866, lehmann.dietmar@googlemail.com](mailto:lehmann.dietmar@googlemail.com) oder [Ulrike Gstöttner, 09133/4543, ulrike.gst@gmail.com](mailto:ulrike.gst@gmail.com) **bis zum 20.8.2025.**

Reisen.Kultur.Genuss sendet Ihnen nach Erhalt der Anmeldung (vom KVM) die Anmeldebestätigung zu. Nach Erhalt dieser Anmeldebestätigung wird die Anzahlung von 20% des Reisepreises auf das untenstehende Konto von Reisen.Kultur.Genuss fällig (im DZ 100 Euro/EZ 115 Euro), die Restzahlung dann vier Wochen vor Abreise (27.9. 2024). Bei Nichterreichen der festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist Reisen.Kultur.Genuss berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Sie unmittelbar, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reiseantritt, darüber informiert und bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Der Rücktritt kann bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise durch den Veranstalter erklärt werden.

Es gelten die Reisebedingungen von Reisen.Kultur.Genuss, die Sie mit diesem Reiseprogramm zusammen zugeschickt bekommen oder unter <https://www.reisen-kultur-genuss.com/Reisebedingungen.pdf> jederzeit einsehen können.

Bankverbindung: Conny Steigleder – Reisen.Kultur.Genuss

BIC: BYLADEM1ERH, IBAN: DE66 7635 0000 1060 9122 54, Kennwort: „KVM Harz 2025“

Allgemeine Reisebedingungen von Reisen.Kultur.Genuss

Auf der Grundlage der Vorschriften für den Pauschalreisevertrag und der Informationspflichten für Reiseveranstalter nach §§ 651 a bis m BGB gelten für die Kundinnen/Kunden von Reisen.Kultur.Genuss ergänzend folgende Reisebedingungen:

1. Reisen.Kultur.Genuss als Reiseveranstalterin

Reisen.Kultur.Genuss (im folgenden RKG) tritt als Reiseveranstalterin und in Kooperation mit anderen Reiseanbietern z.T. auch als Reiseleiterin auf. Dies ist aus der entsprechenden Reiseausschreibung eindeutig ersichtlich und die Reisebedingungen von einem anderen Reiseveranstalter können jederzeit auch bei RKG angefordert werden.

Bei Zusatz- und Fremdleistungen wie Bus- oder Bahnfahrten oder sonstigen touristischen Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reise- und Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Angaben über Leistungen vermittelter Unternehmen beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber RKG sie stellen keine eigene Zusicherung von RKG gegenüber den Reisenden dar.

2. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bietet die Kundin/der Kunde RKG den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ausschreibung im Internet oder anderer Buchungsunterlagen und diesen Reisebedingungen verbindlich an. Die anmeldende Person haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch RKG sowie des zuvor der Kundin/dem Kunden ausgehändigten Formblatts zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Damit erhält die Kundin/der Kunde auch den Reisepreisversicherungsschein, der sämtliche KundInnen-gelder absichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot seitens RKG vor, an das RKG für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die/der Reisende den Vertragsabschluss ausdrücklich erklärt oder die An- oder Restzahlung vornimmt.

3. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, daß die Reise durchgeführt wird, und muss unaufgefordert bei RKG eingegangen sein. Bei kurzfristiger Buchung ab 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Danach erhält die Kundin/der Kunde die Reiseunterlagen von RKG zugesandt.

4. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von RKG ergibt sich ausschließlich durch die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung auf der Internet-Website von RKG oder von Kooperationspartnern, die Reisen von RKG ebenfalls auf ihrer Webseite, in Flyern oder im Jahresprogramm anbieten.

5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RKG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. RKG ist verpflichtet, die wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes der Kundin/dem Kunde mitzuteilen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann die Kundin/der Kunde vom Reisevertrag ohne Gebühren zurücktreten, bereits bezahlte Reisekosten werden erstattet. RKG behält sich vor, bei Erkrankung einer Reiseleiterin, eine Ersatzperson einzusetzen.

6. Rücktritt durch Kundin/Kunden, Ersatzperson Umbuchung

Die/der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber RKG, die schriftlich erfolgen muss, vom Reisevertrag zurücktreten. Dann ist RKG berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Maßgeblich für die folgenden Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei RKG. Die von RKG angebotenen Reisen sind Gruppenreisen. Es gelten folgende Stornogeühren:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	bei 20% des Reisepreises
29 – 14 Tage vor Reisebeginn	bei 50% des Reisepreises
13 – 7 Tage vor Reisebeginn	bei 70% des Reisepreises
ab 6 Tage vor Reisebeginn	bei 90% des Reisepreises.

Der/dem Reisenden ist es gestattet, nachzuweisen, daß RKG keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die geltend gemachte Kostenpauschale. Sollte die Kundin/der Kunde die Reise nicht antreten können, darf sie/er eine Ersatzperson stellen (gegen eine Umbuchungsgebühr von i.R. € 50,-), die an ihrer/seiner Stelle für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und die/der ursprünglich Reisende haften auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

7. Rücktritt und Kündigung durch Reisen.Kultur.Genuss

Wird die in der Reisebeschreibung genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so kann RKG vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt/ Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Rücktritt kann bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. RKG wird unverzüglich nach Bekanntwerden der Nichtdurchführbarkeit, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reiseantritt die Kundin/den Kunden unterrichten.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält die Kundin/der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurück. RKG kann den Reisevertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn die/der Reisende die Durchführung des Vertrags ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er/sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8. Haftung

RKG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Kauffrau und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Die vertragliche Haftung von RKG ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis pro Reise und Kundin/Kunden beschränkt, soweit ein Schaden der/des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. RKG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind und für die Kundin/der Kunde erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RKG sind.

Die Veranstalterin RKG hat bei der Firma MDT travel underwriting GmbH, 60594 Frankfurt am Main, eine Kautions- sowie auch Haftpflichtversicherung (gegen Personen, Sach- und Vermögensschäden) abgeschlossen.

9. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen

RKG informiert Reisende mit EU- oder Schweizer Staatsangehörigkeit nach bestem Wissen über obige Bestimmungen, die im Reiseland gültig sind. Besondere Verhältnisse in der Person der/des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) muss die/der Reisende selbst abklären. Die Kundin/der Kunde muss selbst darauf achten, daß Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Die Kundin/der Kunde ist auch dafür verantwortlich, daß sie/er den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist. Informieren Sie sich über den aktuellen Infektions- und Impfschutz im Reisegebiet und holen Sie gegebenenfalls ärztlichen Rat ein.

10. Versicherungen

Auf Gruppen-Reisen von RKG ist die Kundin/der Kunde nicht versichert. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

11. Sonstiges

Alle Angaben in diesem Reiseprogrammangebot entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Sollte eine der hier genannten Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages hiervon unberührt.

12. Reiseveranstalterin

Reisen.Kultur.Genuss, Weidenweg 18, 91058 Erlangen - Tel. (+49)9131-9336973
Mail: info@reisen-kultur-genuss.com
Inhaberin: Conny Steigleder

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Reise.Kultur.Genuss** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Reisen.Kultur.Genuss** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten [Rechten nach der Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Reisen.Kultur.Genuss** hat eine Insolvenzabsicherung mit:

MDT travel underwriting GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main (www.mdt24.de) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Reisen.Kultur.Genuss** verweigert werden.